

Schulstart in Niedersachsen: SoVD kritisiert fehlende Konzepte für Förderschulen

Kinder mit Behinderung nicht vergessen

Die Sommerferien sind vorbei: Für Niedersachsens Schülerinnen und Schüler hat der Unterricht wieder begonnen – trotz Corona unter weitgehend normalen Bedingungen. Doch für den Betrieb an den Förderschulen fehlt es weiterhin an klaren Konzepten. „Wir haben den Eindruck, dass Kinder mit Behinderung von der Politik vergessen werden“, kritisiert der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt.

Der SoVD in Niedersachsen sieht Kinder mit Behinderung und ihre Eltern vor großen Problemen: „Sie sind von der Corona-Krise ganz besonders betroffen. Für die Kinder ist mit dem Ausbruch der Pandemie nicht nur der Schulalltag weggefallen, sondern auch die für sie so wichtigen Therapie- und Pflegeangebote“, erläutert Bernhard Sackarendt, Vorsitzender von Niedersachsens größtem Sozialverband. Außerdem hätten zahlreiche Träger die Finanzierung der Schulbegleitung eingestellt, da sie diese für den Unterricht zu Hause nicht für nötig hielten. Gleichzeitig fehle es an klaren Konzepten, wie es jetzt im neuen Schuljahr an den Förderschulen weitergehen soll.

„Das ist für die Familien und ihre Kinder eine akute Belastung und muss sich dringend ändern“, sagt der SoVD-Landesvorsitzende. Er weist auf

die UN-Behindertenrechtskonvention hin, die das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung gewährleistet. „Die Kinder dürfen nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden – schon gar nicht in einer Krisensituation“, betont Sackarendt. Von der niedersächsischen Landesregierung fordert er deshalb, konkrete Konzepte zu entwickeln. Diese müssten unbedingt auch besondere Angebote umfassen, um Kinder mit Behinderung angemessen zu fördern.

„Unser langfristiges Ziel ist und bleibt ein inklusives Schulsystem, in dem alle Kinder gleichberechtigt lernen können“, stellt der SoVD-Chef klar. „Allerdings haben wir den Eindruck, dass die Politik – auch aufgrund der besonderen finanziellen Anspannungen – die Inklusion lieber noch weiter nach hinten schieben würde“, so Sackarendt. Auch an den Schu-



Foto: PantherMedia / Lisa Young

Gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung: Der SoVD in Niedersachsen macht sich für die inklusive Schule stark.

len beobachte er eine gewisse Inklusionsmüdigkeit – verursacht durch die mangelhafte Ausstattung mit Lehr- und Förderkräften. Es sei jedoch falsch,

die schulische Inklusion weiter hinauszuögern. „Die Politik muss jetzt dazu übergehen, das allgemeine Schulsystem durch den Einsatz entsprechender

Fachkräfte zu stärken, damit die inklusive Schule zumindest nach und nach umgesetzt werden kann“, fordert der SoVD-Landesvorsitzende.

Corona-Lockerungen für Alten- und Pflegeheime

Bewohner dürfen Einrichtungen verlassen

Das Niedersächsische Sozialministerium hat bestätigt, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Wohnheimen für Menschen mit Behinderung ihre Einrichtungen wieder verlassen dürfen. Vorausgegangen waren zahlreiche Beschwerden von Betroffenen und Angehörigen.

„Die Einrichtungen müssen jetzt Regelungen in ihre Hygienekonzepte aufnehmen, die Bewohnerinnen und Bewohnern den zeitweiligen Ausgang ermöglichen“, erklärt Birgit

Vahldiek, Leiterin der Abteilung Sozialpolitik beim SoVD in Niedersachsen.

Das Sozialministerium habe mit diesem Erlass auf zahlreiche Beschwerden von Betroffe-

nen und Angehörigen reagiert. „Vielfach ist den Bewohnerinnen und Bewohnern mit dem Verweis auf das Hygienekonzept nur unter erschwerten Bedingungen ein Verlassen der

Einrichtung ermöglicht beziehungsweise erlaubt worden. So ist ihnen beispielsweise angekündigt worden, bei Rückkehr in die Einrichtung unter eine 14-tägige Quarantänezeit gestellt zu werden. Die Anordnung einer Quarantäne ist aber ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vorbehalten“, so Vahldiek weiter.

Ein Hygienekonzept sei rechtlich nicht das geeignete Mittel, das Recht von Bewohnerinnen und Bewohnern zur eigenständigen Bestimmung ihres Aufenthaltsortes zu beschneiden. Vielmehr habe das Hygienekonzept nach der Intention der Verordnung nur darauf hinzuwirken, dass das Risiko einer Infektion mit Covid-19 außerhalb der Einrichtung und bei der Rückkehr in diese so weit wie möglich reduziert werde.

„Das Zurückhalten von Bewohnerinnen und Bewohnern in den Einrichtungen stellt

daher eine rechtswidrige Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit dar, soweit es nicht aus anderen Gründen – wie zum Beispiel einem konkreten und aktuell vorliegendem Infektions- oder Verdachtsfall – gerechtfertigt ist“, stellt Vahldiek klar. Die latent vorliegende Gefährdung einer Infektion mit Covid-19 außerhalb der Einrichtung stelle allerdings keine Eigengefährdung dar, welche rechtfertigen würde, die Betroffenen am Verlassen der Einrichtung zu hindern.

„Auch dürfen Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen und besonderen Wohnformen nicht unter Androhung einer Quarantäne in ihrem Wunsch, die Einrichtung zu verlassen, unter Druck gesetzt werden“, betont Vahldiek. Allerdings trügen sie während des Verlassens der Einrichtung selbst die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.



Foto: PantherMedia / Lisa Young

Endlich wieder nach draußen: Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen konnten wegen der Corona-Pandemie lange Zeit ihre Einrichtungen nicht verlassen.

Begutachtung nach Aktenlage kann zu Problemen führen

Bei Pflegebedürftigkeit: Bescheide prüfen

Wegen der Corona-Krise beurteilt der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) Pflegeanträge derzeit ausschließlich nach Aktenlage und telefonischer Auskunft – bis Ende September gibt es keine persönlichen Besuche. Doch dabei können Fehler passieren. Der SoVD in Niedersachsen rät, Bescheide genau zu prüfen, und steht Ratsuchenden bei Fragen zur Seite.

Wer einen Pflegegrad beantragt, bekommt in der Regel Besuch von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK). Er stellt fest, ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Aufgrund der Corona-Krise wurden die persönlichen Besuche jedoch bis zum 30. September eingestellt.

Derzeit erfolgt ausschließlich eine Begutachtung nach Aktenlage, gegebenenfalls ergänzt um einen Anruf bei den Betroffenen. Dabei kann es allerdings passieren, dass bestimmte Punkte nicht richtig eingeschätzt und berücksichtigt werden. Der SoVD in Niedersachsen rät deshalb, sich die entsprechenden Bescheide genau anzugucken, und steht Ratsuchenden bei den wichtigsten Fragen zur Seite.

Bei seinen Begutachtungen überprüft der MDK, ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, welcher Pflegegrad angemessen ist oder auch, welche



Foto: PantherMedia / Marc Dietrich

Entscheidung nach Aktenlage: Wer einen Pflegegrad beantragt, muss zurzeit auf eine persönliche Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung verzichten.

Leistungen dem Betroffenen zustehen.

„Diese Vor-Ort-Termine sind vor allem wichtig, wenn es zum Beispiel um die Versorgung mit

Hilfsmitteln geht oder geprüft werden muss, ob etwas zur Verbesserung des Wohnumfeldes getan werden kann“, erläutert Katharina Lorenz

vom SoVD-Beratungszentrum in Hannover. Dass die Fälle derzeit ausschließlich nach Aktenlage und telefonischer Auskunft beurteilt werden, sei

zwar verständlich, führe an einigen Stellen aber auch zu Problemen. „Nicht jede Situation kann durch einen Blick in die Unterlagen oder fernmündliche Erklärungen der Betroffenen richtig eingeschätzt werden. Das merken wir in unserer Beratung immer wieder“, ergänzt Lorenz.

Wer Zweifel hat, ob der Pflegegrad richtig beurteilt wurde oder ob die Ablehnung eines Antrags korrekt ist, sollte den Bescheid von Fachleuten überprüfen lassen.

Ratsuchende finden das nächstgelegene SoVD-Beratungszentrum auf der Internetseite www.sovd-nds.de. Termine können auch direkt unter der zentralen Rufnummer 0511 65610720 vereinbart werden. Die SoVD-Beraterinnen und -Berater stehen bei Fragen rund um das Thema Pflege zur Verfügung, helfen bei Anträgen und legen wenn nötig auch Widerspruch und Klage gegen zweifelhafte Bescheide ein.

SoVD in Braunschweig fordert Politik zum Handeln auf

Rentenerhöhung einkassiert

Nach der Rentenanpassung zum 1. Juli sollten Rentnerinnen und Rentner jetzt eigentlich mehr Geld zur Verfügung haben. Doch in vielen Fällen kassieren die Sozialämter die Erhöhung gleich wieder ein. Der SoVD in Braunschweig will das nicht länger hinnehmen.



Foto: Stefanie Jäkel

Nicht jeder profitiert von der Rentenerhöhung: Wer zusätzlich Sozialleistungen erhält, muss sich diese anrechnen lassen.

„Wer so wenig Rente erhält, dass diese vom Staat aufgestockt werden muss, bei dem wird die Erhöhung auf die Sozialleistung angerechnet“, erklärt Kai Bursie, Regionalleiter beim SoVD in Braunschweig.

Betroffen seien alle Erwerbsminderungsrentner und Altersrentner, die zusätzlich zu ihrer Rentenbezügen Grundsicherung oder Sozialhilfe erhielten. „Diese Rentnerinnen und Rentner erhalten nach der Renten-

erhöhung das gleiche Geld wie vorher“, sagt Bursie und kritisiert: „Das ist schon bedenklich, denn die Rentenerhöhung soll ja auch die Missstände bei der Rente etwas ausgleichen und für mehr Rentengerechtigkeit sorgen. Die Menschen ganz am Ende der Gesellschaft werden davon aber nicht profitieren.“

Der SoVD kämpft seit Jahren gegen Altersarmut und für Renten, die den Lebensstandard sichern. Denn durch die höhere Besteuerung auch geringer Renten seit 2005 bei gleichzeitiger Senkung des Rentenniveaus haben die Rentnerinnen und Rentner bereits heute massive Kaufkraftverluste. „Die Politik muss gegensteuern“, fordert Bursie.

Bei der diesjährigen Rentenerhöhung gehen 3.521 Rentnerinnen und Rentner in Braunschweig leer aus. In der Region sind es 19.538, niedersachsenweit liegt die Zahl der Betroffenen bei insgesamt 111.525 – bei einem relativ ausgeglichenen Verhältnis von Frauen und Männern.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

SOVD

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Unsere Beratung gibt Ihnen Sicherheit



Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31
30159 Hannover

Tel. 0511 70148-0
Fax 0511 70148-70
info@sovnd-nds.de
www.sovnd-nds.de

Wenn das Geld nicht für die Miete reicht

SoVD hilft beim Wohngeld

Hohe Mieten und niedrige Einkommen – viele wissen gerade in der Corona-Krise nicht, wie sie ihre Wohnung finanzieren sollen. Mit dem sogenannten Wohngeld gibt es einen staatlichen Zuschuss, der Betroffene in diesem Fall unterstützen soll. Der SoVD in Niedersachsen hilft bei der Beantragung und beantwortet die wichtigsten Fragen.



Foto: Stefanie Jäkel

Entlastung bei der Miete oder den Kosten fürs Eigenheim: Haushalte mit geringem Einkommen können Anspruch auf das sogenannte Wohngeld haben.

Wie hoch kann das Wohngeld sein? Welche Voraussetzungen gibt es? Diese und viele weitere Fragen stellen sich Betroffene, die aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gerade ihre Miete nicht zahlen können. Antworten darauf geben die Beraterinnen und Berater des SoVD in Niedersachsen.

„Wem aufgrund der Corona-Krise ein Teil seines Gehalts weggebrochen ist, denkt in erster Linie an Leistungen wie Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld. Dass eventuell auch ein Anspruch auf Wohngeld bestehen könnte, wissen die meisten gar nicht“, erläutert Katharina Lorenz vom SoVD-Ber-

atungszentrum Hannover. Ein Beratungsgespräch beim SoVD kann deshalb sinnvoll sein, um zu überprüfen, ob die Leistung möglicherweise infrage kommt. Und Lorenz hat noch einen weiteren Tipp: „Anfang des Jahres gab es eine Wohngeldreform. Es kann also sein, dass jemand die Leistung bekommen kann, auch wenn früher schon einmal ein Antrag abgelehnt wurde. Da lohnt auf alle Fälle ein zweiter Blick.“

Der SoVD ermittelt jedoch nicht nur einen möglichen Wohngeld-Anspruch, sondern hilft auch beim Antrag weiter. „Dabei gibt es einiges zu beachten – vor allem, weil die Voraussetzungen von Region zu Region unterschiedlich sind. Es ist also immer sinnvoll, sich den individuellen Fall anzugucken“, so Lorenz.

Ratsuchende finden das nächstgelegene SoVD-Beratungszentrum unter www.sovd-nds.de. Termine können auch direkt unter der zentralen Rufnummer 0511 65610720 vereinbart werden.

Schnell und einfach Fragen zu Rente, Pflege & Co. stellen

SoVD berät jetzt auch per Chat

Der SoVD in Niedersachsen hat sein Beratungsangebot erweitert und beantwortet Fragen rund um Rente, Pflege, Gesundheit, Behinderung, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht ab sofort auch per Chat. Das erleichtert vielen Ratsuchenden den Kontakt zu Niedersachsens größtem Sozialverband – gerade jetzt in der Corona-Krise.



Foto: Pixabay / Dean Moriarty

Neues Angebot: Ab sofort können Ratsuchende auch per Chat Kontakt zum SoVD in Niedersachsen aufnehmen.

Ab sofort berät der SoVD in Niedersachsen auch per Chat. Bisher beantwortet Niedersachsens größter Sozialverband Fragen rund um Rente, Pflege, Gesundheit, Behinderung, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in persönlichen Gesprächen, über WhatsApp oder per Telefon und E-Mail. Dieses Angebot wird

jetzt um eine Chat-Möglichkeit ergänzt.

Sie möchten wissen, wann Sie genau in Rente gehen können oder ob Sie vielleicht Anspruch auf Wohngeld haben? Sie sind sich unsicher, ob die Pflegekasse Ihren Pflegegrad richtig berechnet hat oder wissen nicht genau, wie man einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellt?

Dann nutzen Sie die neue Chat-Beratung des SoVD. Dort beantworten Beraterinnen und Berater schnell und unkompliziert Fragen rund um das Sozialrecht. Das geht ganz einfach: Klicken Sie auf der SoVD-Internetseite www.sovd-nds.de auf das Symbol mit den Sprechblasen und stellen Sie Ihre Frage.

„Mit unserer neuen Chat-Beratung wollen wir einen zusätzlichen Service schaffen, damit Ratsuchende schnell und unkompliziert mit uns in Kontakt treten können, ohne einen persönlichen Termin in einem unserer Beratungszentren machen zu müssen“, erläutert SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke. Dieses Angebot sei besonders in der Corona-Krise wichtig, da es von mobilitätseingeschränkten Personen oder denjenigen, die zu einer Risikogruppe gehören, ohne viel Aufwand in Anspruch genommen werden könne.

GERICHTSTERMIN

Teilnahme per Videokonferenz: SoVD geht in Corona-Zeiten neue Wege



Foto: SG Hannover

Auf dem Bildschirm (rechts): SoVD-Rechtsanwalt Frank Rethmeier hat sich zum Verhandlungstermin vor dem Sozialgericht Hannover zugeschaltet.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie hat der SoVD in Niedersachsen jetzt erstmals per Online-Videokonferenz an Verhandlungsterminen vor dem Sozialgericht Hannover teilgenommen – und das mit Erfolg: „Von fünf Verfahren haben wir vier für unsere Mitglieder gewonnen“, berichtet Rechtsanwalt Frank Rethmeier, Leiter des Sachgebiets Sozialrecht bei Niedersachsens größtem Sozialverband. „Dass wir diesen neuen Weg ausprobieren konnten,

ist unserem guten Verhältnis zur hiesigen Sozialgerichtsbarkeit zu verdanken“, so Rethmeier weiter, der das Modell auch unabhängig von Corona für zukunftssträftig hält: „Damit könnten künftig auch für unsere Mitglieder manch schwere Wege zu Gericht entfallen.“

Weitere Sozialgerichte wollen dem guten Beispiel aus Hannover offenbar folgen. „Entsprechende Anfragen liegen uns bereits vor“, verrät Rethmeier.

WEITERBILDUNG

AWT: Neuer Seminarkalender

Mehr als 30 Schulungen bietet das Aus- und Weiterbildungsteam (AWT) des SoVD-Landesverbands Niedersachsen im neuen Seminarkalender für das zweite Halbjahr 2020 an. Inhaltlich reicht das Angebot vom Bereich Finanzen über das Sozialrecht und das Verbandsleben bis hin zu EDV-Themen. Die Teilnahme an den Workshops ist für haupt- und ehrenamtliche SoVD-Mitarbeiter wie immer kostenlos.

Wegen der aktuellen Situation finden diesmal sämtliche Seminare ausschließlich online statt. Der Seminarkalender enthält alle wichtigen Infos zur Durchführung und ist unter www.sovd-weiterbildung.de abrufbar. Anmeldungen sind dort über ein Online-Formular oder per E-Mail an weiterbildung@sov-nds.de möglich.

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. trauert zusammen mit dem SoVD-Kreisverband Ammerland um das langjährige Mitglied im Kreisvorstand

Werner Kruse

Er verstarb am 9. Juli 2020 im Alter von 69 Jahren. Werner Kruse trat dem Verband im Jahr 1978 bei. 2002 übernahm er das Amt des Vorsitzenden im Ortsverband Ohrwege-Dänikhorst und gehörte seitdem auch dem Vorstand des Kreisverbands Ammerland an. Werner Kruse hat sich mit seiner ehrenamtlichen Arbeit für unsere soziale Gemeinschaft große Anerkennung und Respekt verdient.

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. wird dem Verstorbenen ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sov-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Christian Winter
Tel.: 0511 70148-54

Leitung:
Stefanie Jäkel
Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

74-jähriges SoVD-Mitglied muss sieben Kilometer über die Landesstraße zurücklegen

Bahnunternehmen lässt Rollstuhlfahrerin stehen

Diesen Tag wird Heidrun Domres wohl nie vergessen: Die auf einen Kranken-Rollstuhl angewiesene Lindwedelerin wollte mit dem Erixx von Schwarmstedt aus nach Hause fahren – doch ein Fahrdienstmitarbeiter des Zuges lehnte die 74-Jährige einfach ab. Erst als der SoVD einschreitet, entschuldigt sich das Soltau Eisenbahnverkehrsunternehmen.

„Wir können Sie nicht aufnehmen, Sie passen hier nicht hinein.“ Mit diesen Worten wies ein Fahrdienstmitarbeiter des Bahnunternehmens Erixx die 74-jährige Heidrun Domres mit ihrem Kranken-Rollstuhl am Schwarmstedter Bahnhof ab. Dort blieb die Lindwedelerin verloren stehen und ist die rund sieben Kilometer bis nach Hause schließlich mit ihrem Rollstuhl auf der Landesstraße gefahren.

Leider war das kein Einzelfall – schon oft hat die Seniorin ähnliche Situationen mit dem Zug erlebt. „Man hat mir immer wieder gesagt, dass ich mit meinem Gefährt die anderen Menschen behindere, dass sie wegen mir die Rampe nicht quer durch den Zug bugsieren können, und mich dann schließlich einfach hingestellt und dem Schicksal überlassen“, berichtet Domres.

Nachdem sie bei Erixx kein offenes Ohr gefunden hatte, wandte sich das SoVD-Mitglied an Niedersachsens größten Sozialverband und bat um Unterstützung. So kam es zum Orts-termin auf dem kleinen Bahnhof in Lindwedel, an dem neben dem SoVD-Kreisvorsitzenden



Foto: Klaus Müller

Erixx hat eingelenkt: In Zukunft soll es keine Schwierigkeiten mehr für SoVD-Mitglied Heidrun Domres geben.

im Heidekreis Jürgen Hestermann, SoVD-Kreisfrauensprecherin Annette Krämer und der SoVD-Ortsvorsitzenden Margrit Hölscher auch der Lindwedeler Bürgermeister Artur Minke teilnahm. „Es ist einfach unsere Pflicht, unsere Mitglieder zu unterstützen“, betont Hestermann, der auch den Kontakt zu Erixx herstellen ließ.

Unternehmenssprecher Björn Pamperin reagierte prompt, schaute sich die Situation vor

Ort an und sagte eine Untersuchung zu. „Natürlich entspricht die Aussage, man habe keinen Platz, nicht unserem Service-Anspruch. Dazu haben wir mit den Kollegen noch einmal intensiv gesprochen und bitten, eine eventuelle Aussage zu entschuldigen“, so Pamperin. Alle Fahrzeuge verfügten im A-Wagen neben dem WC über jeweils einen regulären Stellplatz. Der könne von Rollstühlen, Kinderwagen oder Fahrrädern genutzt

werden. Je nach Art und Anzahl der mitgenommenen Fahrzeuge sei dabei eine Mehrfachbelegung möglich. Auch die Rollstuhlrampe befände sich dort.

„Lindwedel ist ein Haltepunkt, an dem unsere Züge laut Fahrplan weniger als eine Minute Standzeit haben. Sehr voll ist es dort üblicherweise nicht, sodass die Stellplätze meist noch frei sein dürften“, erklärte der Unternehmenssprecher. In Lindwedel sei der Bahnsteig zudem höhengleich zum Fahrzeug, sodass ein Zustieg auch ohne Rampe in jeden Wagenteil und an jeder Tür möglich sei.

Pamperin empfahl für die Zukunft, sich für die gewünschte Fahrt anzumelden – so könne man Lokführer und Fahrgastbetreuer bereits vorab informieren. Möglich sei dies etwa telefonisch unter 05191 96944-250. „Wenn man am Bahnsteig steht und der Zug fährt ein, sollte man die Hand heben und damit zeigen, dass man mitfahren möchte und Hilfe benötigt“, riet Pamperin weiter. Und: „Fahren Sie möglichst nach acht Uhr. Dann ist der Berufsverkehr durch und die Züge sind etwas leerer.“ Bei der Rückfahrt könne man sich die Stelle merken, an

der man vorher ausgestiegen sei und bereits dort auf den Zug warten – dann gehe es schneller und einfacher.

Der SoVD hat daraufhin vor Ort noch einmal unangekündigt die Probe aufs Exempel gemacht. Dabei packten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Erixx ordentlich zu, um gleich zwei Rollstühle zu transportieren. Mit etwas gutem Zureden und kräftigem Anschieben verlief die Fahrt nach Mellendorf und zurück auch im engeren Bereich der Wagen trotz guter Auslastung ohne Probleme. Heidrun Domres, die von ihrem Mann Wolfgang begleitet wurde, zeigte sich erleichtert: „Es war an diesem Tag sehr viel besser“, so die Lindwedelerin, die hofft, dass auch bei ihren kommenden Fahrten nach Schwarmstedt, Mellendorf oder Hannover alles problemlos ablaufen wird. „Ich werde vorher bei Erixx anrufen, mich ankündigen und schauen, ob es dann gut geht.“

In einem halben Jahr will der SoVD Bilanz ziehen. „Wir werden nachschauen“, kündigt Jürgen Hestermann an, der sich aber erst mal erfreut zeigt, dass Erixx endlich gehandelt hat.

Für mehr Inklusion: Forum Artikel 30 startet Online-Petition

Mitmachen und unterzeichnen!

Das Forum Artikel 30, in dem auch der SoVD in Niedersachsen aktiv ist, hat sich vor dem Hintergrund der Corona-Krise zur Stärkung des Inklusionsgedankens in Niedersachsen positioniert. Mit einer Online-Petition will das Bündnis seinen Forderungen jetzt Nachdruck verleihen.



Foto: Lennart Helal

Schluss mit den Barrieren: Das Forum Artikel 30 macht sich für mehr Inklusion in Niedersachsen stark.

Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige seien von der Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen besonders betroffen, heißt es in dem Positionspapier des Forum Artikel 30, in dem sich Verbände, Vereine und Institutionen zusammengeschlossen haben, die beim Thema Inklusion gemeinsam

vorangehen. Danach seien inklusive Strukturen in den aktuellen Verordnungen nicht erwähnt, stattdessen fänden sich Menschen mit Behinderungen nur unter dem aufgedruckten Stempel der Risikogruppe als Hygienefaktor wieder. Lockerungen gingen oft an den Betroffenen vorbei. Daher ergebe sich zum jetzigen Zeitpunkt

der Corona-Pandemie für viele Menschen mit Behinderungen absolut keine Perspektive.

Die Mitglieder des Forum Artikel 30 beobachten die aktuellen Entwicklungen mit Sorge und möchten dazu beitragen, dass auch in der derzeitigen Krisensituation das Menschenrecht Inklusion gewahrt wird. Darum hat das Bündnis eine Online-Petition gestartet, die sich an das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie an Betriebe und Unternehmen richtet.

Unter www.openpetition.de/petition/online/inklusion-eingrundrecht-keine-gefaelligkeit kann die Petition noch bis zum 14. Oktober unterzeichnet werden. Machen Sie mit: Jede Stimme zählt!

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: September-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben nur mal eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragdenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Beraterinnen und -Berater Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Am besten gleich vormerken: Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden jeweils dienstags am 8. und 22. September von 17 bis 18 Uhr statt. Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.sovd-nds.de.